

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Lebensgrundlage sichern/Boden schützen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, der Boden hat als Produktionsfaktor, Lebensraum und Grundlage für Infrastruktur eine herausragende Bedeutung. Aus diesem Grund ist der Schutz des Bodens vor Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Erosion durch Wasser und Wind, Verdichtung sowie Eintrag von Schadstoffen zwingend notwendig.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Agrarausschuss des Landtages bis zum 31. Dezember 2015 über die Umsetzung des § 11 des Landesbodenschutzgesetzes bezüglich des Bodenschutzprogramms zu berichten.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

2015 ist seitens der Vereinten Nationen zum „Jahr der Böden“ erklärt worden. Da die Böden im Naturhaushalt vielfältige Funktionen erfüllen und wesentlicher Bestandteil zur Sicherung der Lebensgrundlage sind, ist der Schutz des Bodens in Mecklenburg-Vorpommern von herausragender Bedeutung. Neben den bereits vorhandenen rechtlichen Vorgaben im Bundesbodenschutzgesetz oder den Regelungen der guten fachlichen Praxis sind weitergehende Maßnahmen zum Schutz des Bodens in Mecklenburg-Vorpommern notwendig. Hierzu zählen unter anderem Bodenverdichtungen durch die Bearbeitung des Bodens, Bodenabträge durch standortangepasste Nutzungen sowie Bodenerosion durch angepasste Bewirtschaftung bzw. naturbetonte Strukturelemente zu verhindern und Bodenverluste durch Infrastrukturmaßnahmen einzuschränken.